

1. Eingangsstatement

2. Begrüßung

3. Einführung in das Thema

Mit dem Titel der Veranstaltung „Übergang von der Schule in die Hochschule“ haben wir einen Titel gewählt, wie Sie es von HIS gewohnt sind: Die mehr oder weniger wertneutrale Beobachtung einer strategischen Transitionsstelle im Bildungsverlauf. Mit dem Untertitel „Zugang zum Studium zwischen Markt und Recht auf Bildung“ werden dagegen Reizwörter benutzt, die ideologisch erheblich befrachtet sind und die den Spannungsbogen einer weitgehend hochschulpolitisch und ideologisch geführten Debatte beschreiben. In der Tat ist „Zugang“ ein ebenso strukturierendes Element des Hochschulsystems wie Studiendauer, Stufung von Studiengängen oder die Unterscheidung zwischen Universitäten und Fachhochschulen.

„Zugang“ ist anscheinend mehr als ein system-technisch durchaus lösbares organisatorisches Problem dar. Eine unbefangene pragmatische Diskussion ist deswegen nicht möglich, weil die Debatte mit dem Hinweis, dass Zugang die Grundvoraussetzung für die Studienreform ist, sofort befrachtet wird. Entzündete sich in den 60er und 70er Jahren an der Frage der Zulassung zur Hochschule sofort der akademische Streit der Studierfähigkeit, so wird in neuerer Zeit der Zugang als wichtigste Schaltstelle für das Gelingen von Wettbewerb und Markt im Hochschulbereich angeführt. Das Recht der Hochschulen, ihre Studierenden selbst auswählen zu dürfen, wird als ein ebenso wichtiges Lenkungsmechanismus hingestellt wie die Einführung von Studiengebühren. Das Gutachten der Monopolkommission (30. Juni 2000) „Wettbewerb als Leitbild für die Hochschulpolitik“ wird der Freiheit der Studierenden, eine Hochschule zu wählen, eine andere an die Seite gestellt: Die Freiheit der Hochschulen, ihre Studierenden auszusuchen.

In ähnlicher Weise, wie wir es mit dem Untertitel zum Ausdruck bringen wollen, wird damit auch von der Monopolkommission der Spannungsbogen dieses Problem richtig beschrieben, wobei bei der Monopolkommission sehr deutlich wird, auf welcher Seite ihr Herz schlägt und wen sie letztlich für das Versagen des Zuganglenkungsmechanismus verantwortlich macht: Die Zwischenüberschrift über das betreffende Kapitel lautet „Verkrustung als Folge staatlicher Reglementierung. „Staat“ ist zu denken als Hochschulrahmengesetz, Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, ZVS, Kapazitätsverordnung.

Der Versuch, einen Paradigmenwechsel von Staat zum Markt einzuleiten, gestaltet sich an dieser Nahtstelle zwischen Schule und Hochschule in besonders Form, weil hier nicht nur Staat und Markt aufeinander stoßen, sondern Grundrechte der Studierenden berührt werden, die wesentlich schwerer zu ändern sind als Personal- und Mittelallokationen in der Hochschule. Diese Grundsätzlichkeit der Konfrontation birgt die Gefahr einer fruchtlosen Polarisierung, sie ist letztlich verantwortlich für den Reformstau beim Zugang. Die reinen Verfechter von Markt und Wettbewerb bestehen auf dem radikalen Paradigmenwechsel, die reinen Verfechter der Grundfreiheit erweisen sich hingegen als anachronistische Bewahrer der bisherigen Ausgestaltung des Rechts auf Zugang und sehen nicht, dass dabei sowohl Profilbildung der Hochschulen als auch verbraucheradäquates Wahlverhalten der Studierenden auf der Strecke bleiben.

Hier eine für beide Seiten verträglichen Lösung zu finden, soll Aufgabe der Diskussion der heutigen Veranstaltung sein (vor allem in Abschlussformen). Dass dieses nicht ganz unmöglich ist, zeigen Stellungnahmen, Erklärungen, Entscheidungen der Exponenten beider Richtungen. Sowohl in der Leipziger Erklärung, welche die Handschrift des Bildungsministers Meyer und aber auch des CHE trägt, als auch in den Hochschul-Novellierungsüberlegungen

des Bayerischen Bildungsministers, Hans Zehetmeier (Hochschulen der Zukunft zwischen Staat und Eigenverantwortung) ist der Gedanke einer Versöhnung zwischen beiden Paradigmen sozusagen als ein dritter Weg durchaus ablesbar. Die Leipziger Erklärung spricht z.B. nicht von der Freiheit der Hochschule, die Studierenden auszusuchen, sondern „von der Wahl der Hochschule durch die Studierenden“ und von der Mitwirkung der Hochschule an der Auswahl der Studierenden, wobei in administrativer Hinsicht das zentrale Verteilungsverfahren nicht radikal abgeschafft werden soll, sondern nur nachträglich eingesetzt werden soll, wenn die Bewerbung des Studienberechtigten an zwei Hochschulen seiner Wahl nicht gelungen ist. Dieses ergänzende Verteilungsverfahren soll Chancensicherung und sozial-staatliche Belange berücksichtigen. In ähnlicher Weise hält Zehetmeier die Abschaffung der ZVS für schwer durchsetzbar. Nicht nur, weil man damit gegen Forderungen des Bundesverfassungsgesetzes verstoßen würde, sondern auch weil angesichts des drohenden Verwaltungsaufwandes an den Hochschulen und der Mehrfachbewerbung der Studierenden ein völlig individualisierter Prozess nicht im Interesse der Hochschulen und der Studierenden liegen kann. In nicht ZVS-verwalteten Fächern könnte die Einführung allgemeiner Hochschuleingangsprüfungen zwar die Eigenverantwortung der Hochschulen bei der Auswahl der Studierenden signifikant erweitern, dies würde aber zu Entwertung des Abiturs als Studienberechtigung führen und die Hochschulen in einer kaum vertretbaren Weise mit Auswahlentscheidungen belasten. Er kommt letztlich zur Auffassung: Hochschuleingangsprüfungen sind nicht unbedingt der richtige Weg zur Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen (Politische Studien, Sonderheft 2/2000, S. 16).

Beide Positionen machen deutlich, dass die Spielräume mit der Reform beim Zugang kleiner sind als angenommen sind. Dies schmälert nicht die Aufgabe, den bereits vorgezeichneten Weg einer Umgestaltung weiter auszuformen. Dies ist die wichtigste Aufgabe der heutigen Veranstaltung. Wie wichtig diese Aufgabe ist, wird deutlich, wenn man sich klar wird, wie eng bisher die ideologische Diskussion geführt wird.

Bei näherem Hinsehen wird nämlich deutlich, dass einige Aspekte des Zugangs und der Zulassung zur Hochschule übersehen worden oder nur einseitig dargestellt werden. Ich möchte kurz einige Aspekte aufzählen, die - wie ich meine - unbedingt in die Diskussion von Lösungen hinein gehören:

- **Auswahl und Eliten**

Die Auswahlmöglichkeit für die Hochschulen wird nur in der Form dargestellt und mit Hinweisen aus dem Ausland versehen, als ob alle Hochschulen nur die 20% Hochbegabten für sich gewinnen. Verlierer scheint es in diesem Wettbewerb nicht zu geben. Die sinnvolle Verteilung der 80% durchschnittlich Begabten scheint mir aber ebenso wichtig zu sein wie das Headhunting von Eliten. Beides muss nicht im Widerspruch stehen. Ein Blick in die Sport-Förderung macht jedem klar, dass nur auf dem Boden von Breitenarbeit Spitzen mobilisiert werden. Ist es nicht vielleicht gerade ein Vorteil, dass in Deutschland alle Hochschulen in der Bundesliga spielen und nicht die Masse der Hochschulen - wie in den USA - auf Grund eines radikalen Wettbewerbs in die Kreisklasse absteigen müssen?

- **Hochschulzugang als Lebensentscheidung**

Auswahlrecht der Hochschulen wird in der Diskussion vor allem als Strukturelement zur Gestaltung der Hochschuleseite gesehen. Dass in erster Linie damit Lebensentscheidungen von größter Tragweite für den Studienbewerber getroffen werden, dieser Verantwortung wird sich die einseitige Marktdiskussion überhaupt nicht bewusst. Hier ist ein ähnliches Umdenken wie jetzt in der Agrarwirtschaft notwendig, wo die Vernachlässigung der Verbraucherseite schlagartig deutlich wird. In unserer Diskussion wird es darum gehen, den Studienbewerber als Verbraucher zu emanzipieren und gemäß seiner Neigungen

entscheidungsfähig zu machen. Damit ist gemeint, den Studienbewerber kompetent und autonom für einen Aushandlungsprozess mit der Hochschule zu machen. Dies bedeutet aber auch gleichzeitig eine Abkehr von einer unverbindlichen Studienentscheidung zu einer verbindlichen Entscheidung in Eigenverantwortung.

- **Zugang und Arbeitsmarkt**

Der Zulassungs- und Ausbildungskontrakt zwischen Bewerber und Hochschule beinhaltet in der Regel als Nebenbedingungen nicht nur die Verbesserung der Bildung, sondern auch der Beschäftigungschancen. Dass dabei die Hochschule in erster Linie ihr Ausbildungsziel einbringt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Studienziele immer auch Berufsziele vermitteln. Auf jeden Fall muss sich das Hochschulsystem den unterschiedlichen Verwertungsinteressen des Arbeitsmarktes stellen und den gestuften Bedarf des hochqualifizierten Arbeitsmarktes in irgend einer Form Rechnung tragen. Wir haben zu diskutieren, in welcher Form Arbeitsmarktsignale in die Studienentscheidung und in die Ausbildungsform eingehen müssen.

- **Ausweitung des Zugangs**

Die Wettbewerbsdiskussion zur Frage der Hochschulzulassung geht unterschwellig zu sehr von einer elitären Veränderung des Zugangs aus und stellt sich zu wenig der Aufgabe der volkswirtschaftlich gebotenen Ausweitung. Ausweitung bedeutet eventuell in erster Linie soziale Öffnung für Bildungsschichten, die nicht auf dem traditionellen Bildungsweg in die Hochschulen gelangen. Technische Intelligenz findet sich nicht nur in Indien, sondern in erster Linie in den bildungsfernen und vorwiegend beruflich qualifizierten Schichten. Der Wettbewerb um dieses Bildungspotential spielt eine auffallend unterbelichtete Rolle in der Zugangsdiskussion.

- **Studierfähigkeit und Studierunfähigkeit**

Bezieht man alle genannten Elemente in die Diskussion ein, so wird schlagartig deutlich, dass die Debatte um die Studierfähigkeit eine Diskussion der Vergangenheit ist. Es wird zu erörtern sein, wie mit Unterschieden der Studierfähigkeit umzugehen ist. Es ist zu fragen, ob wirklich von einer einseitigen Bringschuld des Gymnasiums auszugehen ist.

- **Entscheidungen in Unsicherheit**

Auch wenn alle Akteure in einem fairen Aushandlungsprozess zusammenspielen und professionelle Hilfe der Arbeitsverwaltungen und Studienberatungen zur Seite stehen, bleibt die Studienentscheidung und -auswahl eine Entscheidung in Unsicherheit. Die Entscheidung ist von einer zeitlichen Tragweite, die nicht überblickt werden kann. Die Verbesserung der Informationslage für den Bewerber ist sicherlich ein wichtiger Punkt. Diese Maßnahme könnte aber nicht die Immanenz der Unsicherheit jeder Studienentscheidung beseitigen. Zu fragen ist eher, ob Unsicherheit nicht dadurch relativiert werden kann, dass der Zugang in seiner existentiellen Entscheidung entschärft wird und systematisch Möglichkeiten der laufenden Umorientierung im Studiensystem vorgesehen wird. Dadurch wird die Bedeutung der Zugangsschwelle eventuell relativiert.

Wenn auch nicht alle Aspekte aufgezählt wurden, so wird doch deutlich, dass in Fortsetzung der bisherigen Diskussion zum Zugang noch wichtige Fragen offen sind. Ich bin sicher, dass wir durch die ausgewählten Referenten für die ausgewählten Themenfelder die nötigen Input bekommen und erhoffe uns und auch für das abschließende Forum, dass wir die Fähigkeit entwickeln, die bisher zu wenig beachteten Aspekte in unsere Lösung einzubauen. Wenn wir das Programm durchschauen, werden Sie bei den einzelnen Referenten die angesprochenen Themenbereiche wiederfinden. Am Programm wird deutlich, dass wir hier

nicht die Grundsatzdiskussion um die Rolle von Staat und Markt fortsetzen wollen, sondern den doch absehbaren Konsens bereichern wollen. Wir möchten, dass nicht nur Hochschulinteressen zur Geltung kommen, sondern auch die der Entscheidungsträger und Abnehmer, d.h. die der Studierenden und die des Arbeitsmarktes.